

# Probeprüfung Gesundheitsrecht

dh, 28.11.2014

Vorbemerkungen:

- Das Lösen der vorliegenden Probeprüfung ist freiwillig und dient als Vorbereitung für die Prüfung im Gesundheitsrecht vom 10. Januar 2015 (vgl. [Prüfungsplan](#)). Es wird eine Bearbeitungszeit von zwei Stunden empfohlen.
- Wenn Sie die Prüfung lösen, können Sie dies für sich alleine und ohne Korrektur durch den Dozenten machen. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, die Prüfung in einem Online-Dokument zu lösen und eine kurze Rückmeldung zu Ihrer Lösung zu erhalten.
- Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, schicken Sie bitte am 28.11.14 zwischen 12 und 18 Uhr ein E-Mail an [daniel.huerlimann@unilu.ch](mailto:daniel.huerlimann@unilu.ch), um den Link zum Online-Dokument zu erhalten. Sie gehen dadurch keine Verpflichtung ein.

Sachverhalt: Im November 2014 läuft eine Plakat- und Onlinekampagne der Lungenliga Schweiz mit dem folgenden Slogan: «Jeden Morgen Husten und Auswurf? Könnte COPD sein.»

Fritz Meier sieht das Plakat und besucht in der Folge die Webseite der Lungenliga. Dort findet er den folgenden Text: «COPD (Chronic Obstructive Pulmonary Disease) ist weltweit die vierthäufigste Todesursache. In der Schweiz sind rund 400'000 Personen betroffen – dennoch kennt kaum jemand die Krankheit.» Er folgt einem Link «zum COPD-Risikotest» und beantwortet dort die Frage «Rauchen Sie oder haben Sie geraucht?» mit ja, alle anderen Fragen mit nein.

In der Folge erhält er die Empfehlung «Fragen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt bei der nächsten Untersuchung, ob eine weitere Abklärung des COPD-Risikos notwendig ist.»

Er vereinbart einen Termin bei seiner Hausärztin, die sich sehr erstaunt darüber zeigt, dass einzig wegen Bejahung der Frage nach einer Rauchervergangenheit eine solche Empfehlung folgte. Dies umso mehr, als Herr Meier die folgenden sechs Fragen mit nein beantwortet hat:

- Husten Sie häufig, auch wenn Sie keine Erkältung haben?
- Haben Sie beim morgendlichen Husten einen Auswurf?
- Leiden Sie an Atemnot, besonders bei körperlicher Belastung (z.B. Treppensteigen, schnelleres Gehen)?
- Haben Sie eine pfeifende Atmung?
- Sind Sie älter als 45 Jahre?
- Wurde bei Ihnen Asthma diagnostiziert?

Die Hausärztin sagt Herrn Meier, es handle sich bei der Kampagne wohl um eine Massnahme zur Arbeitsbeschaffung für Ärztinnen und Ärzte der Pneumologie (Lungenheilkunde). Herr Meier schickt die Arztrechnung in der Folge an die Lungenliga und erhebt im Begleitschreiben den Vorwurf, diese betreibe mit ihrer Kampagne Angstmacherei und löse unnötige Arztkonsultationen aus. Die Lungenliga reagiert nicht und Herr Meier erhält kurz darauf eine Mahnung für die ausstehende Arztrechnung.

Fragen:

1. Welche Gesetze im Bereich des Gesundheitsrechts enthalten Bestimmungen zur Werbung?
2. Wie beurteilen Sie die Kampagne der Lungenliga vor dem Hintergrund dieser Bestimmungen?
3. Gibt es ein Recht auf Nichtwissen? Falls ja: Wo ist dieses kodifiziert?
4. Muss Herr Meier die Arztrechnung bezahlen?  
(die Frage betrifft nicht das Krankenversicherungsrecht; falls Sie sich im KVG auskennen, beantworten Sie die Frage unter der Annahme, dass Herr Meier eine Versicherung nach dem System des Tiers garant hat).